



LANDRATSAMT FREUDENSTADT

- Amtliche Bekanntmachung -

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landkreises Freudenstadt über die zusätzliche Feststellung einer erheblichen Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus für den Landkreis Freudenstadt und zur Feststellung nächtlicher Ausgangsbeschränkungen vom 14. April 2021

Das Landratsamt Freudenstadt erlässt gemäß § 28 Abs. 1, 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG), 49 ff des Polizeigesetzes Baden-Württemberg und § 20 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 27.03.2021 in der ab 12.04.2021 geltenden Fassung und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für das Gebiet des Landkreises Freudenstadt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Freudenstadt über die zusätzliche Feststellung einer erheblichen Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus für den Landkreis Freudenstadt und zur Feststellung nächtlicher Ausgangsbeschränkungen vom 14. April 2021 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben
2. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 S. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz am Tage nach der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Begründung

Das Land Baden-Württemberg hat die Corona-Verordnung mit Wirkung zum 19. April 2021 geändert. Mit dieser Anpassung der Corona-Verordnung an setzt das Land Baden-Württemberg die geplanten Änderungen des Infektionsschutzgesetzes bereits vor dessen Inkrafttreten um.

Diese Änderungen gehen in allen Belangen über die vom Landkreis Freudenstadt mit Allgemeinverfügung vom 14.04.2021 verfügten Maßnahmen hinaus. Für die Allgemeinverfügung vom 14.04.2021 besteht daher kein Bedarf mehr, weshalb diese entsprechend aufzuheben war.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Freudenstadt, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt erhoben werden.